

Anmerkungen zur weiteren Saisonverlauf-Entscheidung 2019/2020

Es werden Vorstellungen von den Vereinen abgefragt, es werden immer wieder neue oder die gleichen Fragen gestellt, die keiner seriös beantworten kann, die Vereine äußern Wünsche, erläutern über die Medien ihre Lieblingsszenarien, es wird überlegt, wie kann man die Krise für sich nutzen, wie kommt man am besten durch die Krise, schadet die Krise? Ja, es sind viele Frage, die noch zu klären wären und alles hängt letztlich von einem Impfstoff ab und den staatlichen Vorgaben. Welche Fragen kann man aber heute schon realistisch beantworten? Und auf welche Fragen sollte man sich aktuell konzentrieren und versuchen, diese halbwegs neutral zu beantworten. Ja, das wird schwerfallen, wenn Vereine dies nur aus Sicht ihrer 1. Herrenmannschaften betrachten, insbesondere, wenn man auf einen Abstiegsplatz steht oder den Aufstieg noch nicht abgeschlossen hat.

I. Um den Überblick und Durchblick zu behalten, könnten sich für einen Verein und sicher auch für die BFV-Verbandsfunktionäre zunächst folgende neutrale, nüchterne Fragen stellen:

1. Kann heute schon verlässlich gesagt werden, ob überhaupt eine neue Saison 20/21 begonnen werden kann?
2. Wenn ja, wann?
3. Kann heute schon gesagt werden, ob die neue Saison 20/21 nicht so spät beginnen kann, dass eine volle Saison 20/21 überhaupt nicht mehr gespielt werden kann. Besteht die Möglichkeit, dass eine begonnene Saison auch unterbrochen werden muss, weil z.B. eine zweite Viruswelle folgt oder Vereine wegen Infizierungsfälle und damit evtl. staatlicher Anordnungen nicht mehr spielfähig sein könnten oder Bezirksämter Sportstätten zwischendurch erneut sperren müssen.

II. Selbst, wenn alle berechtigten Fragen Schritt für Schritt seriös abgearbeitet werden könnten (was wegen der weiteren Virusentwicklung und des fehlenden Impfstoffes kurzfristig nicht der Fall sein wird) bleibt dem NOFV und BFV anzuraten, eine gemeinsame kluge Entscheidung zu treffen und dabei spielen die heute aktuell gültigen gesetzlichen Beschlüsse der Bundes- und Landesregierungen die entscheidende Rolle und nicht Wunschscenarien der Vereine. Denn die Verbände werden es sein, die später kritisiert, verklagt und gescholten werden, warum sie bestimmte Details außer Acht gelassen haben.

Zeit gewinnen, um dann zeitnah die richtigen Entscheidungen zu treffen, das hätte jetzt Priorität. Verfrühte Umfragen, Wunschscenarien auf Facebook, Videokonferenzen und TV sind nicht hilfreich, weil es selbst in einem Verein mehrere Meinungen gibt (Jugend anders als 1. Herren).

Der Pflichtspielbetrieb wäre z.B. ab 01.09.2020 ohne Impfstoff nur unter Außerachtlassen der gesundheitlichen Risiken durchführbar. Die Frage wird also sein, wenn noch kein Impfstoff vorliegt: Gesundheitliche Risiken eingehen (dadurch vielleicht eine zweite Viruswelle auslösen) oder wirtschaftliche Verluste und Risiken der Vereine in Kauf nehmen?

III. Da eine ausgewogene Abwägung heute noch nicht vorgenommen werden kann, ist zunächst eine befristete Verschiebung (z.B. 01.09.) die sinnvollste und klügere Entscheidung.

Stünde fest, dass die neue Saison NICHT vor dem 1.1.2021 begonnen werden kann, dann müsse man die Saison 19/20 auch nicht abbrechen, weil dann zumindest die Hoffnung besteht, wenigstens die alte Saison, mit sportlichen Auf- und Absteigern, bis zum 30.06.2021 beenden zu können. Vielleicht irren sich alle und wir spielen erst wieder die Saison 22/23?

1. Ein Saisonabbruch jetzt würde überhaupt keinen Sinn machen, weil wir alle nicht sagen können, wann und ob die neue Saison 20/21 beginnen darf. Wenn z.B. erst am 31.08. feststehen würde, dass frühestens am 01.01. oder 01.03.2021 wieder Fußball im Wettkampfmodus gespielt werden dürfte, dann macht eine neue Saison keinen Sinn und man könnte die alte zu Ende spielen. Zu unterscheiden bei allen Entscheidungen wären die 1./2. Herren- und Frauenbereiche sowie die Jugend- und Altersbereiche.
2. Der Zeitfaktor, wann und zu welchem Zeitpunkt eine Saisonabbruch-Entscheidung getroffen wird, spielt eine wesentliche Rolle, egal, ob es um eine „alte“ Saison oder schon um eine fiktiv neue Saison geht. Die Feststellung, dass das Virus ohne Impfstoff für lange Zeit nicht beherrschbar ist und deshalb kein Amateur-Fußballsport von den Behörden gestattet wird, ist entscheidend.
3. Den Behörden ist es egal, um welche Saison es sich handelt.
4. **Die Präsidien der Verbände haben die bestehenden Ordnungen** einzuhalten. In keiner Ordnung gibt es das Saison-Abbruchszenario, **jedoch den § 8 BFV-SpO, wonach über den 30.06. angesetzt werden darf, ohne zeitliche Beschränkungen. Damit wäre die Saison-Verlängerung auch ohne weitere Beschlüsse schon heute möglich.**
5. Für andere wichtige Fristen hatte der Dachverband DFB sehr schnell rechtliche Fakten geschaffen und damit den RV/LV die Möglichkeit eingeräumt, ihre Ordnungen dahingehend anzupassen, damit die Saison 19/20 z.B. erst zum 30.06.2021 beendet werden kann. Es wäre anzuraten, dass die LV die Änderungen der DFB-SpO und JO übernehmen, wie auch immer.
6. Wenn der NOFV/BFV die DFB-Änderungen nicht übernimmt und auf Saisonabbruch entscheidet, dann läuft der NOFV/BFV Gefahr, verklagt und in Haftung genommen zu werden. , weil eben gerade der Saisonabbruch nicht erlaubt ist, insbesondere, weil der DFB für Abhilfe gesorgt hat und damit wohl auch die Saisonverlängerung präferiert.
7. **Unabhängig davon können durch die ausgefallenen Spiele, riesige Finanzlöcher in den Haushalten des NOFV/BFV entstehen, die letztlich die Vereine zu tragen haben. Auch das Szenario sollte jeder Verein in Betracht ziehen, wenn er sich auf Saisonabbruch entscheidet.**
8. Sinnvollerweise sollten die jeweiligen RV (hier NOFV) mit ihren dazugehörenden LV (u.a. BFV) hinsichtlich der Saisonverlängerung oder des Abbruches eine einheitliche Entscheidung beschließen, weil es für diese Amateurbereiche (mindestens ab OL abwärts) zeitlich ähnliche Vorgaben der Behörden geben wird und die sportlichen Gegebenheiten (Auf- und Absteiger) sehr eng miteinander verzahnt sind.
9. Wenn auf Spielabbruch entschieden wird dann ist unbedingt ein a.o. VT anzuraten. Ein Mitgliedervotum zum Saisonabbruch auf einen a.o. VT würde allerdings niemanden verbieten oder hindern, den NOFV/BFV trotzdem - und damit zu Lasten aller Vereine - zu verklagen und Schadensansprüche geltend zu machen.

10. Jeder Verein, der sich für den m.E. aktuell verfrühten Saisonabbruch auf einen a.o. VT oder sonst wo entscheidet, muss damit rechnen, dass der Verband seine Vereine später mit Umlagen belasten muss. Entweder wegen der möglichen Klagen oder der fehlenden Spielabgaben der Vereine). Jeder Saisonabbruch ist für jeden Verband haushaltstechnisch und finanziell zusätzlich sehr gefährlich, weil die Spiele nicht mehr stattfinden und Spielabgaben des NOFV/BFV ausbleiben. Beim NOFV/BFV könnten riesiges Finanzlöcher entstehen.

IV. Deshalb wäre es klug, auf gesicherte Erkenntnisse und nicht spekulativ zu entscheiden. Zu unterstellen, dass ein Saisonbeginn am 01.09. oder 01.12. möglich sein soll, ist aus heutiger Sicht für den Wettkampf- Mannschaftssport eher unwahrscheinlich und spekulativ. Das verwirrt und lenkt ab. Die meisten Amateurvereine führen ihren Verein nicht nach unternehmerischen, arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten, manche, weil sie es nicht können, viele, weil sie es nicht wollen.

Schritt für Schritt, zeitnah und sehr flexibel müssen die Entscheidungen getroffen werden. Ein Saisonabbruch ist in den BFV-Fußball-Ordnungen nicht vorgesehen und damit rechtlich anfechtbar, eine Verlängerung der Saison wäre aber problemlos möglich, wenn der a.o. BFV-VT die vom DFB beschlossenen Änderung 1:1 übernimmt.

Zurzeit sind alle Szenarien reine Spekulation und unterstellen eine Hoffnung, die trügerisch ist und nur geführt wird, weil man, wie selbstverständlich unterstellt, dass vom Corona Virus ab Herbst 2020 keine Gefahr mehr ausgeht.

Es wäre für die vielen Amateurvereine unterhalb der RL zu wünschen, dass auch der NOFV die Saison nur weiter bis zum 31.08.2020 unterbricht und nicht abbricht. Aus meinen Erfahrungen sind die Spieler*innen einsichtig, wenn man mit ihnen fair und korrekt umgegangen ist und so könnten vertragliche Zusatzvereinbarungen getroffen werden. Für einen neuen Verein dürften die wechselnden Spieler sowie so erst spielen, wenn die Saison 19/20 beendet wurde.

Die noch ausstehenden Entscheidungen der Verbände tangieren natürlich auch die Auf- und Abstiegsfragen der jeweiligen Spielklassen darunter. Absteiger soll es in den überregionalen Spielklassen, im Falle des Abbruchs, nicht geben. Insofern würde dann auch kein OL-Verein (1. Herren) in die Berlin-Liga absteigen. Da der theoretische fiktive neue Saisonbeginn 20/21 für die OL- und Berlin-Ligavereine zeitlich gleich sein wird, würde ein einseitiger OL-Saisonabbruch 19/20 für den Berlinliga-Aufsteiger Fakten schaffen, die letztlich einen OL-Aufstieg aus der Berlinliga in der Saison 19/20 verhindern.

Endgültige Entscheidungen jetzt schon treffen zu wollen, sind rein wirtschaftlich und organisatorisch für die höherklassigen Vereine betrachtet, durchaus begründbar, aber unter Außerachtlassen „der im Amateursport gelebten solidarischen DNA“ und die heißt: Nach gemeinsamen Regeln Fußballspielen. Eine Regel heißt: Es spielt in einer Saison jeder gegen jeden um die Meisterschaft und Abstieg. **Eine andere Regel, die Saison bis zum 30.06. zu beenden, kann durch § 8 SpO auch ohne VT-Beschluss aufgehoben werden.**